



Sportverein Wandersleben e.V.
Hans-Hildebrandt-Str. 23B
99869 Drei Gleichen
OT Wandersleben

Wandersleben, Mai 2018

Anlage zur Satzung

Beschluss zur Beitragsordnung

Der Vorstand und die Abteilungsleiter beschließen nachfolgende Beitragsanpassung, die in der Mitgliederversammlung am 04.05.2018 bekannt gegeben wurde und ab 01.01. 2019 in Kraft tritt.

1. Der Beitrag ist jährlich in einer Summe zu zahlen. Das grundsätzliche Lastschriftverfahren ist in der Satzung §5 aufgenommen. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand die Beitragszahlung in Bar oder Überweisung ermöglichen.

2. Bankspesen bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

3. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, wird der Beitrag anteilig nach Monaten berechnet. Die Mitgliedschaft beginnt immer am 1. des Antragsmonates. Der Schatzmeister entscheidet je nach Aufwand (Kosten / Nutzen), wann der anteilige Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr (4) abgebucht werden.

4. Mit Beginn der Mitgliedschaft werden 5,00 € Aufnahmegebühr erhoben.

5. Die Beitragshöhe ist wie folgt festgelegt:

Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres =	12,00 € / Jahr
Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahr =	36,00 € / Jahr
Azubis, Studenten, Schüler =	36,00 € / Jahr
Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr =	60,00 € / Jahr
Rentner + Arbeitslose (auf jährlichen Nachweis) =	40,00 € / Jahr

6. Die Beitragshöhe nach (5) richtet sich nach dem Mitgliedsstatus mit Stichtag 31.03. des Jahres.

7. Alle Mitglieder erhalten einmalig bei Abgabe eines Lichtbildes ein Mitgliedsausweis. Bei Neuanfertigung und Verlust entfällt eine Gebühr von 5,00 €

8. Die Kosten einer Ausbildung zum Teamleiter, Trainer, Schiedsrichter und dem Erwerb einer Lizenz übernimmt der SV Wandersleben.